

19450



Eidgenössisches
Finanzdepartement

B e r n , den 18. Juli 1933.

U / Lag an Viel. Relief

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG
* 19. JUL. 1933 *
N^o 8. Ung. 9-1.

An das

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,

B E R N .

Ungar-Clearing.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Wir haben uns durch den Direktor der Getreideverwaltung über den Verlauf der Vorbesprechungen in Bern vom letzten Freitag mit einer ungarischen Delegation hinsichtlich weiterer Warenlieferungen im Clearingverkehr berichten lassen. Aus diesem Berichte geht hervor, dass Ungarn immer noch an der Forderung eines Ueberpreises festhält. Diese Tatsache veranlasst uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir unsere wiederholt im Schosse des Bundesrates vertretene Auffassung, ein allfälliger Ueberpreis dürfe nicht auf den inländischen Verbrauch abgewälzt werden, auch heute noch aufrecht erhalten. Wenn in den Verhandlungen ein Ueberpreis für irgendwelche Warenlieferungen zugestanden werden muss, so soll er restlos durch die Nutzniesser des Clearing getragen werden. Wir gestatten uns, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die sachbezüglichen Protokolle der Bundesratssitzungen vom 16. Juli und 22. November 1932 zu verweisen.

Was nun die Höhe des von Ungarn für Weizen geforderten Ueberpreises anbetrifft, so können wir Ihnen nicht verhehlen, dass sie uns zu grossen Bedenken Anlass gibt. Die Ungarn fordern für Theissweizen von 80 kg Hektolitergewicht Fr. 2.- und für Transdanubier-Weizen von 78 kg Hektolitergewicht Fr. 1.25 Ueberpreis über den Preis von Manitoba II. Leider kann aber in der Vermahlung der Manitobaweizen nicht durch Ungarweizen ersetzt werden. Dagegen ersetzt der Ungarweizen den argentinischen Bahia Blanca-Weizen, der Fr. 1.50 bis Fr. 2.- je q billiger ist als Manitoba II. Wenn man das



